

SWG-Stadtratsfraktion

Frau
Dr. Sarah Mang-Schäfer
Habsburgerstraße 11
67346 Speyer



Monika Kabs
Bürgermeisterin

Stadthaus
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Zimmer 205

28. Februar 2022

SWG-Anfrage - Bewerbung um Förderung für das vom Bund geförderter Programm „Kulturelle Vermittlung und Integration“

Bezug: Ihr Schreiben vom 10. August 2021 (per E-Mail)

Sehr geehrte Frau Dr. Mang-Schäfer,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 10. August 2021 teilen wir Ihnen entsprechend § 20 der Geschäftsordnung für den Stadtrat schriftlich mit, dass die Fachbereiche 3 und 4 diese Thematik bereits erörtert haben. In diesem Zusammenhang muss das gesamte Bundesprogramm durchgearbeitet werden, was einen erheblichen personellen und zeitlichen Aufwand bedeutet.

Für den Kulturbereich können wir Ihre Anfrage zwischenzeitlich wie folgt beantworten:

1. Bitte berichten Sie welche Anträge zu diesem Programm oder ähnlichen in den vergangenen Jahren gestellt wurden, mit welchem Erfolg?

Das angesprochene Förderprogramm „Kulturelle Vermittlung und Integration“ richtet sich an Kultureinrichtungen (z.B. Museen, Theater, Bibliotheken), Gedenkstätten, Verbände sowie Bildungseinrichtungen. Fördervoraussetzungen ist neben der Finanzierungskompetenz des Bundes ein erhebliches Bundesinteresse. Eine Förderung überwiegend städtischer, kommunaler oder regionaler Projekte ist nicht zulässig. Damit ist das Programm für uns nicht relevant (siehe dazu auch → [Webseite der Bundesregierung](#)).

Generell gilt, dass die meisten (Bundes-)Förderprogramme sich an freie Träger und nicht an Kommunen richten, so ja bspw. auch das Programm „Neustart Kultur“.

Eine Ausnahme bildet der „Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen“, bei dem zumindest eines der zwei Module auch Kommunen offensteht. Aus diesem Programm haben wir für das aus dem Rathaushof in den Paradiesgarten verlegte Jazzfestival im Jahr 2021 Mittel in Höhe von 7.500,00 Euro erhalten. Das Förderprogramm „Wirtschaftlichkeitshilfe“ dient dem Ausgleich von Verlusten bei pandemiebedingter Verringerung der möglichen Anzahl der Teilnehmenden.

Telefon
(06232) 142 204
Telefax
(06232) 142 499
E-Mail
monika.kabs@stadt-speyer.de
Internet
www.speyer.de

Für das Kulturbeutel-Festival 2021 wurde die Wirtschaftlichkeitshilfe auch nochmals beantragt. Die erforderlichen Unterlagen wurden eingereicht, der Bescheid steht aber noch aus.

Bei den Landes-Förderprogrammen gibt es einige, die sich gezielt auch an die Kommunen richten. Darüber werden regelmäßig Projektfördermittel für das Kulturbeutel-Festival, die Internationalen Musiktage Dom zu Speyer und bis 2020 die Konzertreihe Kontrapunkte generiert.

Für das Förderprojekt „Kultursommer Rheinland-Pfalz“ werden bei passendem Themenschwerpunkt ebenfalls Anträge gestellt, die jedoch nicht immer bewilligt werden (erfolgreich: Das Rheingold 2016, ODYSSEY 2017 / nicht erfolgreich: Industriekultur 2018, Das Gryne Band 2019).

2. Welche Anträge stehen für die Förderperiode 2022 an?

Für das Jahr 2022 wurden folgende Förderanträge gestellt:

- Programm „Zuwendungen für Musikschulen und kommunale Kulturprojekte“: Kulturbeutel-Festival und Musiktage Dom zu Speyer
- Programm „Förderung von Projekten kommunaler und sonstiger nicht staatlicher Museen“: Eröffnungsausstellung des Erweiterungsbaus des Museums Purrmann-Haus Speyer
- Kultursommer 2022: „An der Arche um Acht“ in russischer und deutscher Inszenierung (Kinder- und Jugendtheater Speyer und Freundeskreis Speyer-Kursk initiiert durch das Kulturbüro)

3. Welche Projekte werden in diesem Bereich auch ohne diese Förderung betrieben?

- Netzwerk Kultur und Demenz (Seniorenbüro mit Unterstützung des Kulturbüros)
- Konzerte am Nachmittag / für Menschen mit Demenz (Kulturbüro, bisher Seniorenbüro)
- Kulturpass (Kulturparkett Rhein-Neckar e.V. zusammen mit der Stadt Speyer und zahlreichen Kulturveranstaltern)

Die Fraktionen und Gruppierungen im Rat erhalten jeweils eine digitale Ausfertigung dieses Schreibens per E-Mail.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Monika Kabs
Bürgermeisterin

Stadt Speyer
Hauptverwaltung

Brief vom
28. Februar 2022
Seite 2